



Marktgemeinde  
Reutte

## KUNDMACHUNG

---

gemäß § 5 (3) Geschworenen- und Schöffengesetz 1990

---

Das Verzeichnis jener Personen, die durch Auslosung für die Aufnahme in die Geschworenen- und Schöffenliste 2025/ 2026 ermittelt wurden, liegt

von Mittwoch, 24. April 2024 bis Freitag, 03. Mai 2024

täglich während der Amtsstunden 07:30 – 12:30 Uhr  
und zusätzlich am **Montag** 13:30 – 16:30 Uhr

im Marktgemeindeamt Reutte, BürgerInnenbüro / Meldeamt, Zimmer Nr. 1, Parterre

zur öffentlichen Einsicht auf.

Sie haben die Möglichkeit innerhalb der Auflegungsfrist, hinsichtlich der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch zu erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen. Die Befreiungsanträge sind mit € 14,30 zu vergebühren.

Der Bürgermeister:

Mag. (FH) Mag. Günter Salchner